

**Entwurf vom 29. August 2022 (für Beratung im
Einwohnerrat)**

Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **7.4-2**
Aufgehoben: –

Der Einwohnerrat Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 7.4-2 (Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 11. Dezember 2017) (Stand 1. November 2020) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 (neu)

³ Bei Vorliegen einer besonderen Situation wie namentlich einer Pandemie kann der Stadtrat die Benutzungsgebühren vorübergehend reduzieren oder erlassen, wenn und soweit aufgrund von durch Bund oder Kanton angeordneter Massnahmen das wirtschaftliche Fortkommen gefährdet ist.

§ 16 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben.*

§ 17a

Aufgehoben.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung unter Ziff. I tritt mit Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Aarau, xx.xx.2022

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident
Christian Oehler

Der Protokollführer
Stefan Berner

Ablauf der Referendumsfrist am xx.xx.2022